

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 3

Freitag, den 7. Februar 2025

Karneval in Breitenstein

01 1.Abandveranstaltung
Beginn 20:11
März 2025 Mehrzweckhalle Breitenstein

02 Familienkarneval
Beginn 15:00
März 2025 Mehrzweckhalle Breitenstein

08 2.Abandveranstaltung
Beginn 20:11
März 2025 Mehrzweckhalle Breitenstein

Kartenreservierung
unter: 01717536612
Kartenverkauf 15.02.
ab 14 Uhr in der
Mehrzweckhalle

Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bakanntachungen	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 10
Termine und Informationen	Seite 12
Informationen der Vereine	Seite 14

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Roßla	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag	0:00 – 24:00 Uhr
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfalldemöglic, Störungen zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/90962
Grundschule Rottleberode	034653/382
Grundschule Hayn(Harz)	034658/21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654/738
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz

während der Dienstzeiten der Gemeinde Tel.: 0151/16177130

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425; E-Mail: uda.heller@web.de

Ralf Götze Tel.: 0174 2067529; E-Mail: goetze.ufungen@t-online.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697; E-Mail: p.schmoelling@arcor.de

Jens-Peter Junker Tel.: 0160 17031 94

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Südharz wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, Ortsteil Roßla

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeinde Südharz, Einwohnermeldeamt, Wilhelmstraße 4 in Roßla

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis Mansfeld

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeindebehörde
Südharz



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 000001:	WB Roßla
Wahlraum:	Roßla, Grundschule
Wahlbezirk 000002:	WB Dittichenrode
Wahlraum:	Dittichenrode, Alte Schule
Wahlbezirk 000003:	WB Bennungen
Wahlraum:	Bennungen, Vereinshaus
Wahlbezirk 000004:	WB Breitungen
Wahlraum:	Breitungen, Gemeindeverwaltung
Wahlbezirk 000005:	WB Kleinleinungen
Wahlraum:	Kleinleinungen, Saal Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk 000006:	WB Questenberg
Wahlraum:	Questenberg, Bürgerzentrum Agnesdorf
Wahlbezirk 000007:	WB Hainrode
Wahlraum:	Hainrode, Feuerwehrgerätehaus
Wahlbezirk 000008:	WB Drebsdorf
Wahlraum:	Drebsdorf, Klubraum
Wahlbezirk 000009:	WB Dietersdorf
Wahlraum:	Dietersdorf, Bürgerhaus
Wahlbezirk 000010:	WB Hayn (Harz)
Wahlraum:	Hayn (Harz), Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk 000011:	WB Breitenstein
Wahlraum:	Breitenstein, Gemeindeverwaltung
Wahlbezirk 000012:	WB Rottleberode
Wahlraum:	Rottleberode, Grundschule
Wahlbezirk 000013:	WB Schwenda
Wahlraum:	Schwenda, Büro des Bürgermeisters
Wahlbezirk 000014:	WB Ufrungen
Wahlraum:	Ufrungen, Heerstall/ Kaffeestube
Wahlbezirk 000015:	WB Wickerode
Wahlraum:	Wickerode, Kulturraum

Wahlbezirk 000016: WB Stolberg
Wahlraum: Stolberg, Turnhalle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Roßla zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

27.01.2025

Die Gemeindebehörde

Kohl, Bürgermeister



Flurbereinigerungsverfahren Wallhausen (A 38)
Schlussfeststellung

Seite 1 von 2 Seiten

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: AL1 – 27 SGH 071

Halberstadt, den 20.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung
im Flurbereinigerungsverfahren Wallhausen (A 38)
Landkreis Mansfeld - Südharz
(Verfahrensnummer SGH 071)

1.) Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigerungsverfahren Wallhausen (A 38), Landkreis Mansfeld - Südharz, mit der Verf.-Nr. SGH 071, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigerungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehnergemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehnergemeinschaft erlischt mit Beendigung des Flurbereinigerungsverfahrens.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Alle Festsetzungen des Flurbereinigerungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigerungsplan und seinen Nachträgen zwischen Beteiligten, Teilnehnergemeinschaft und Flurbereinigerungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Das durch die Teilnehnergemeinschaft ausgebaute Wegenetz einschließlich der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen ist durch den Flurbereinigerungsplan an die kommunalen Gebietskörperschaften übergeben worden.

Der Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

Flurbereinigungsverfahren Wallhausen (A 38)
Schlussfeststellung

Seite 2 von 2 Seiten

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag



Bernd Weber

Hinweis auf die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz am 11.02.2025

Am Dienstag, dem **11.02.2025** findet die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651/ 389 333 oder E-Mail: **Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de** zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Bauausschusses** finden Sie über den QR-Code.



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Montag, dem 10.02.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Festlegung Verwendung Budget Feste und Veranstaltungen für das Jahr 2025
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaftsrat Bennungen**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bennungen** am Donnerstag, dem 20.02.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Vereinshaus, Ortsteil Bennungen, Halle-Kasseler-Straße 215, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Ehrung von ehemaligen kommunalen Mandatsträgern der Ortschaft Bennungen
- 6 Festlegung Verwendung Budget Feste und Veranstaltungen für das Jahr 2025
- 7 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. *Iris Eckermann*
Ortsbürgermeisterin

Breitenstein, den 22.01.2025



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenstein



Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen. Eigentumsveränderungen sind durch entsprechende Dokumente (Grundbuchauszug) nachzuweisen.

Ort: Gaststätte Zum Harzer Hexenteufel

Datum: Freitag, den 21.02.2025

Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung Vorstand
7. Aktueller Stand der Erfassung und Auszahlung des Reinerlöses
8. Anfragen und Informationen
9. Schlusswort

Der Vorstand

Aus den Ortschaften**Ortschaft Bennungen****Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin**

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer am **1. Dienstag** des Monats von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

In dringenden Fällen sind kurzfristige Termine nach Absprache möglich.

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden **1. Mittwoch** im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse: obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitung**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden **Freitag** von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden **Donnerstag** von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden **1. Mittwoch** im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleiningen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034656 590485 oder 0170 6304185

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 128 50 61 jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Der Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e. V. informiert

Als Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses in Rottleberode freuen wir uns, wenn Sie Ihre Feiern wieder in unserem Haus abhalten wollen.

Platz ist für ca. 40 Personen.

Der Eingang zum Gebäude ist über eine Treppe, aber auch rollstuhlgerichtet über die Terrasse zu erreichen.

Die Ausstattung des Hauses beinhaltet eine Küche mit neuwertigen Geräten, Geschirr, Gläser und Bestecken.

Im Keller des Hauses sind die Toiletten untergebracht.

Schauen Sie sich das Gebäude und den Raum auf unserer Homepage: www.gvrottleberode.de unter „Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses“ an.

Kontakt: Uta Brodhuhn 034653 - 83300
Karin Rosemann 0174 880 4738

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters

Uftrunger Hauptstraße 50

oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Bekanntgabe Ortsbürgermeister Uftrungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger, auf Nachfrage vieler Bürger, welche Telefonnummer bei einer Havarie der Wasserleitung im Ort zu wählen ist, möchte ich Ihnen hiermit mitteilen: Diensthabender Trinkwasser Wasser-Verband Südharz Telefon: 01515 2629897. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Bäume und Hecken laut Bundesnaturschutzgesetz nur bis 28. Februar verschnitten werden dürfen. Bitte entsorgen Sie die anfallenden Äste und Sträucher ordnungsgemäß in den entsprechenden Entsorgungseinrichtungen. Deren Entsorgungen auf nicht erlaubten Flächen wie beispielsweise Friedhof, Wald- und Feldflur wird strafrechtlich verfolgt.

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

Gottesdienste Februar

Sonntag, den 9.2.2025
(4. So. v. Passionszeit)

Rottleberode, 9.30 Uhr

Rodishain, 11.00 Uhr

Sonntag, den 16.2.2025
(Septuagesimae)

Breitenstein, 9.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Donnerstag, den 20.2.2025

Seniorenresidenz 10.00 Uhr

Tagespflege 11.00 Uhr

Sonntag, den 23.2.2025

(Sexagesimae)

Stempeda, 9.30 Uhr

Stolberg Kirche, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

Tel. (034654) 454, E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de
Täglich 10:00 bis 16:00 Uhr

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, in der Nebensaison wird um vorherige Anmeldung gebeten auf: buchen.proharztours.de, 6,00 € pro Person

ACHTUNG!

Das Museum ALTE MÜNZE bleibt wegen Neugestaltung der Ausstellungen anlässlich des Jubiläumsjahres 2025 „500 Jahre Deutscher Bauernkrieg und Beginn der Reformation und 500. Todestag Thomas Müntzers“ weiterhin geschlossen!

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

SCHLOSS

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454, E-Mail:

tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag und Feiertage: 11:00 – 16:00 Uhr

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder buchen.proharztours.de, 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454

Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage: 14:00 – 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage: 10:00 bis 16:00 Uhr

(Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Vor Ort ist keine Kartenzahlung möglich.)

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten: <https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Uftrungen

Tel. (034653) 305 oder (034654) 454, E-Mail:

heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Neu: Licht & Klang-Erlebnis im Großen Dom

Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen:



Karnival in Schmieda

Haus des Gastes	Rentnerfasching — 15.02.2025
Kartenverkauf	Kinderkarneval — 16.02.2025
Donnerstag von	Prunksitzung — 22.02.2025
19 - 20 Uhr	Weiberfasnacht — 28.02.2025
01732859722	Prunksitzung — 01.03.2025
	Frauentag — 08.03.2025

SKC 1967

Öffnungszeiten Februar 2025 alle Einrichtungen

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

(Stand: 25.01.2025, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information

! NEUER STANDORT: Rathaus Stolberg, 1. Etage links!

Führungsbeginn um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr
Öffnungszeiten Naturerlebnisspielplatz:
täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit
(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten: <https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG

Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 855334

(Krankheitsbedingt bleibt die St. Martini Kirche evtl. auch weiterhin geschlossen!)

Montags geschlossen.

Dienstag bis Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13:00 - 17:00 Uhr

Führungen auf Anfrage

ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 10550, E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/spielplan.php

BIOSPÄRENRESERVATSVERWALTUNG KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,

Tel. (034651) 298890,

E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna.

Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden. Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden. Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de



Rohlf Fischstein

Veranstaltungen Januar - März 2025

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ist ein echtes Juwel – es erwarten Sie besondere Landschaften, geologische Raritäten sowie eine mannigfaltige Flora und Fauna. Entdecken Sie die Vielfalt, entdecken Sie den Südharz – bei unseren Veranstaltungen oder in unserer Ausstellung!



Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und zu weiteren Angeboten erhalten Sie über unsere aktuellen Aushänge, unsere Website sowie über die Regionalpresse.

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Programm

22.01.2025: 15 Uhr

Zeichnen - Naturstudium - Malerei mit Ines Alig-Petsch

15.02.2025: 10 Uhr

Winterwanderung Festplatz Questenberg

21.02.2025: 18 Uhr

Vortragsabend: "Die Entdeckung der Numburghöhle - Tauchen unterm Kyffhäuser" mit Christel Völker und Maik Röhmhold

07.03.2025: 18 Uhr

Vortragsabend: "Die Schlüsselblume ganz groß: eine Pflanze, zwei Gesichter und vielfältige Blickwinkel" mit Dr. Sabrina Träger, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

30.03.2025: 14 Uhr

Sonntagswanderung "Kräuter im Südharz" mit Annegret Laube



**Biosphärenreservat
 Karstlandschaft Südharz**



Informationen der Vereine



**Kinder-
Fasching in
Breitungen**

Spiel • Spaß • Musik

22. Februar 2025	Beginn 14:30 Uhr	Gaststätte „Grüner Zweig“
---------------------------------	-----------------------------	--

Der Wirt und der Heimatverein Breitungen laden recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste!

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Februar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 10. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 12. Februar 2025, 9.00 Uhr

Anzeige(n)

www.krebshilfe.de

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN HAUTKREBS**

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Schütz' deine Haut.
Du hast nur die eine. "6
Susanne Klehn, Moderatorin



Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Haben Sie etwas zu feiern
und sind wunschlos glücklich?
Dann bitten Sie um

**Spenden
statt Geschenke:**

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung. Bestellen Sie das Spenden-statt-Geschenke-Paket telefonisch unter **0800-200 400 1** oder online unter alzheimer-forschung.de/anlass.



**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die
„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Hilfe in schweren Stunden



Kriterien für die Bestatter-Suche Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. *Spp-o*

In traurigen Momenten sind wir für Sie da.



Malek
Bestattungen & Trauerhilfe
Persönlich - Menschlich - Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de




**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Weinvielfalt aus Spanien

ÜBER
50%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 93,58 nur € **39⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1117155

JAHREHNTENLANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS